



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald
am 13. Dezember 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 14. Stempfer Josef |
| 3. Kritzinger Johann | 15. Samwald Hans-Joachim |
| 4. Weber Robert | 16. DI. Schmiderer Bernhard |
| 5. Frauscher Helmut | 17. Spindler Franz |
| 6. Schmidbauer Johann | 18. Birglechner Willibald |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 19. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 8. Schrattenecker Paula | 20. Auer Matthias |
| 9. Schweickl Karl | 21. |
| 10. Salhofer Franz | 22. |
| 11. Erlacher Gottfried | 23. |
| 12. Pichler Christoph | 24. |
| 13. Weinhäupl Dominik | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wageneder Thomas	für	Rachbauer Stefan
Strasser Josef	für	Offenhuber Klara
Friedl Kurt	für	Paulusberger Martina
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann
Erlacher Isabella	für	Dengg Alfred
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- Rachbauer Stefan
- Offenhuber Klara
- Paulusberger Martina
- Weinhäupl Johann
- Dengg Alfred

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 05.12.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.11.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Erlassung einer straßenpolizeilichen Dauerbewilligung gem. § 90 bzw. einer Verordnung gem. § 43 der StVO zur Durchführung der dem WEV Innviertel übertragenen Arbeiten – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Erlassung einer straßenpolizeilichen Dauerbewilligung gem. § 90 bzw. einer Verordnung gem. § 43 der StVO zur Durchführung der dem WEV Innviertel übertragenen Arbeiten – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Zur Durchführung der dem Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel übertragenen Aufgaben im Gemeindegebiet ersucht dieser – nach Auslaufen der bestehenden Verordnung – um Erlassung einer neuerlichen straßenpolizeilichen Dauerbewilligung gemäß § 90 sowie einer Verordnung gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung für die Dauer von neuerlich fünf Jahren.

Die Verordnung mit den dazugehörigen Regelplänen lag den Fraktionen zur Begutachtung vor; es handelt sich hierbei um eine Musterverordnung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Verordnung gemäß § 43 der StVO 1960 idgF. für die Arbeiten zur Erhaltung, zur Instandsetzung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf den Güterwegen des Gemeindegebietes von Lohnsburg a.K. lt. beil. Wegeverzeichnis vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2018 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker Johann bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07. November d.J., Zl. BHRIGem-2018-20659/3-BER, zum Nachtragsvoranschlag 2018 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 28. November d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung war vorwiegend die Gestaltung der Abfall- bzw. Kanalgebühren im kommenden Jahr:

Abfallgebühren

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 140.800,- durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sind, wodurch eine Anhebung der Gebühren von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr erforderlich wird, welche von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet wurde.

Der Obmann erklärt in der Folge dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife: Berücksichtigung fand dabei u.a. auch eine von Fa. Katzlberger angekündigte Indexanpassung der Abholgebühren ab 2019 sowie eine geringfügige Erhöhung des Abfallbehandlungsbeitrages für Grün- u. Strauchschnitt sowie die Beiträge für die Biotonnen beim BAV Ried, während der Abfallbehandlungsbeitrag für sperrige Abfälle sowie der Abfallwirtschaftsbeitrag im kommenden Jahr unverändert bleiben werden.

Kanalgebührenordnung

Der Gemeinde wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenutzungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenutzungsgebühr im kommenden Jahr € 3,83 pro m³ (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 22,39 pro m² bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.359,- (excl. MWSt.)

Die Benutzungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 140,- Grundgebühr - € 2,61,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Auch hier erläutert der Obmann dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Abgeändert werden soll in § 4 Abs. 9 der Kanalgebührenordnung der Passus, dass künftig nicht nur Mitglieder einer Wassergenossenschaft, sondern alle Hausbesitzer, die den gesamten Wasserverbrauch über einen Zähler erfassen, den Verbrauch für eine Gartenleitung über einen zusätzlichen Zähler nach dem Hauptwasserzähler erfassen können, dabei der Verbrauch für die Gartenleitung abgezogen wird und wofür jedoch ein 20 %-iger Zuschlag zur Grundgebühr zu entrichten ist.

Diese Anpassung der Kanalgebührenordnung in der vorgeschlagenen Form wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt an, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde auf die Möglichkeit von Gartenleitungen aufmerksam zu machen.

Bodenaushubdeponie

Die Deponie wurde seitens der Gemeinde im Jahr 2017 geschlossen und die Schließung dem Land OÖ. offiziell gemeldet. Zur Schließung wurde bei DI Friedl ein Projekt beauftragt. Zur Zeit liegen die Unterlagen beim Land zur abschließenden Prüfung auf.

Kanalanschlussgebühr Fa. Innplast, Kemating

Der Ausschuss schlägt hier die Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr vor.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 28. November 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Kanalgebührenordnung 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Kanalgebührenordnung 2019 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 3). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.359,- bzw. € 22,39 pro m². Die Kanalbenützungsg Gebühr wird sich im Jahr 2019 auf € 3,83 pro m³ verbrauchtem Wasser belaufen.

Im Entwurf der Kanalgebührenordnung 2019 vorgesehen ist in § 4 Abs. 9 auch eine Abänderung des Passus, dass künftig nicht nur Mitglieder einer Wassergenossenschaft, sondern alle Hausbesitzer, die den gesamten Wasserverbrauch über einen Zähler erfassen, den Verbrauch für eine Gartenleitung über einen zusätzlichen Zähler nach dem Hauptwasserzähler erfassen können, dabei der Verbrauch für die Gartenleitung abgezogen wird und wofür jedoch ein 20 % Zuschlag zur Grundgebühr zu entrichten ist.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt an, bei leerstehenden Objekten künftig auf die Vorschreibung der Grundgebühr zu verzichten, was lt. Bgm. Ing. Max Mayer jedoch nicht möglich ist. Außerdem wäre bei einem Verzicht auf die Grundgebühr der sog. Erhaltungsbeitrag für Kanäle einzuheben, was für Liegenschaftseigentümer sogar noch höhere Kosten bedeuten würde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2019 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 21. November d.J. zur Kenntnis und teilt mit, dass diese Förderung im Jahre 2011 erstmals eingeführt wurde und bis dato von rd. 65 Lehrlingen – davon 5 im heurigen Jahr - in Anspruch genommen wurde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr (2019) in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden

Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können: Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner u. Haarstudio Lechner, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

5. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu beschließen, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung-Neu findet der sog. 18-Euro-Erlass seit dem Vorjahr bei „Nichtabgangsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefährer Richtwert dienen.

Durch das Einbeziehen von – früher nicht zu berücksichtigenden – Positionen (wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr) werden sich die Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang im heurigen Jahr auf rd. € 44.000 bzw. € 18,53 pro EW bzw. im kommenden Jahr auf rd. € 43.300,- bzw. € 18,24 pro EW belaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen, trotz des alljährlichen Abganges bei der Postpartnerstelle an dieser auch in Zukunft festzuhalten, da es sich hierbei doch um eine sehr gut angenommene Bürgerservicestelle handelt.

Es liegen auch heuer wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten gilt und worüber abzustimmen ist:

a) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell

Mit Schreiben vom 18. Oktober d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder ganz beträchtliche Kosten. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren bzw. die vor einigen Jahren beschlossene Jungimkerförderung weiterhin beizubehalten.

b) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung

Mit Schreiben vom 14. August d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine finanzielle Unterstützung für die laufenden Betriebskosten (Versicherung, Strom, Pacht, div. Abgaben), welche sich auf rd. € 3.350,- belaufen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass laufende Kosten zwar grundsätzlich nicht gefördert werden, es sich hierbei jedoch um ein Ersatzansuchen für das gelungene Leaderprojekt (Beeren- u. Sträuchergarten) handelt, das dem Verein rd. € 88.000,- gekostet hat und nach Abzug von Spenden, Eigenleistungen und div. Förderungen noch einen Schuldenstand von rd. € 16.800,- aufweist.

Dem Verein wird in diesem Zusammenhang eine tolle Arbeit sowie ein positives Auftreten nach außen bescheinigt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schlägt der Bürgermeister vor, dem Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für die laufenden Betriebskosten im Jahr 2018 eine Förderung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

c) FC Union Lohnsburg

Mit Schreiben vom 26. November d.J. ersucht der FC Union Lohnsburg um eine **Anpassung der Platzwartentschädigung**, nachdem diese schon seit 18 Jahren mit € 1.453,45 (früher öS 20.000,-) unverändert ist, während der Aufwand in diesem Zeitraum doch erheblich angestiegen ist. Die Sportplätze, welche auch als Schulsportplätze dienen und gelegentlich für andere Zwecke genutzt werden, werden vom Platzwart mit viel Idealismus betreut und befinden sich demnach in einem sehr gepflegten Zustand.

Nachdem es dazu keine weiteren Diskussionen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Entschädigung für den Platzwart des FC Union Lohnsburg ab 2018 auf € 2.000,- anzuheben.

Mit Schreiben vom 01. Oktober d.J. ersucht der FC Union Lohnsburg, welcher im Jahr 2019 sein 50-jähriges Bestandsjubiläum feiert, um **finanzielle Unterstützung beim Ankauf eines Vereinsbusses**. Der Bus soll vorwiegend zum Transport der Nachwuchsspieler verwendet werden. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass eine funktionierende Kinderbetreuung auch für die Gemeinde positiv sei.

Dem Verein liegt zwar noch kein konkretes Angebot für einen gebrauchten 9-Sitzer-Bus mit Frontantrieb vor; man rechnet allerdings mit Kosten zwischen € 15.000,- und € 20.000,-, wozu der Verein durch Eigenmittel und Sponsoring € 10.000,- beitragen will.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Verein für das Jahr 2019 fix € 5.000,- als Gemeindeförderung in Aussicht zu stellen; über eine eventuelle zusätzliche Förderung soll nach Vorliegen der Endabrechnung entschieden werden.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig per Handzeichen angenommen.

Ebenfalls einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen werden die übrigen alljährlichen „**Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang**“ lt. vorliegender Aufstellung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

6. Punkt: **Voranschlag für das Jahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der von AL Schrattenecker in den letzten Wochen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellte Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 2019 zur Beschlussfassung vorliegt. Während der Kundmachungszeit wurden dagegen keine Einwände vorgebracht. Der Voranschlag wurde mit den Fraktionsobmännern besprochen und stand auch den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde weist bei Einnahmen von € 3.966.800,- und Ausgaben von € 3.897.500,- einen Überschuss von € 69.300,- auf, während der außerordentl. Haushalt bei Einnahmen von € 725.100,- und Ausgaben von € 1.217.700,- einen Abgang von € 492.600,- aufweist, welcher vorwiegend auf das außerordentliche Vorhaben „Turnhallensanierung“ zurückzuführen ist, wo sich die Finanzierung über mehrere Jahre erstreckt.

Dem außerordentlichen Haushalt können insgesamt € 235.000,-, davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 15.000,- zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich – nach der Aufnahme eines Darlehens für die „Turnhallensanierung“ noch gegen Ende des Jahres 2018 im kommenden Jahr durch Tilgungen von rd. € 147.300,- auf rd. 2,259 Mio. € wieder etwas reduzieren.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker erläutern in der Folge die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019.

So werden niedrigere SHV-Beiträge durch steigende Krankenanstaltenbeiträge im rund selbigen Ausmaß wieder ausgeglichen. Auch die sog. Landesumlage wird 2019 wieder angehoben werden. Die nach wie vor gute Wirtschaftslage wird sich auf erneut steigende Ertragsanteile wieder positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Durch die Erweiterungen im Kindergarten (4. Gruppe) bzw. Schaffung einer Krabbelstube werden dort die Personalkosten nochmals erheblich ansteigen, was für Bgm. Mayer zwei Seiten hat: a) der doch erhebliche Abgang in diesem Bereich b) ist es aber auch erfreulich für die Entwicklung einer Gemeinde, wenn es viele Kinder gibt bzw. genießt die qualitativ gute Betreuung im Lohnsburger Kindergarten auch einen sehr guten Ruf bzw. ist beim Personal auch den Vorgaben der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Land OÖ. zu entsprechen.

Durch die Streichung der Busbegleitung bei der Rückfahrt kann zwar ein Ansteigen dieser Kosten verhindert werden; eine Reduzierung wird sich durch den Bedarf eines zusätzlichen Busses jedoch nicht bewerkstelligen lassen.

An außerordentlichen Projekten werden derzeit der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Riegerting, die Bekleidungs-umstellung der Feuerwehren, die Turnhallensanierung sowie der Gemeindestraßenbau geführt, wobei bei Letzterem – so wie zumeist – noch im Voranschlagsjahr die Ausfinanzierung erfolgen wird.

Der Ankauf und die Ausfinanzierung des KLF-A für die FF Riegerting sollte eigentlich noch im Jahr 2018 erfolgen, was jedoch ein Lieferverzug verhindert, sodass die restliche Finanzierung sowie die Flüssigmachung der restlichen BZ-Mittel bzw. des Landesbeitrages des LFK erst 2019 erfolgen wird.

Das derzeit größte Projekt der Gemeinde – die Sanierung der Turnhalle – erstreckt sich bekanntlich über mehrere Jahre, wobei die Gemeinde mit den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt im Jahr 2019 den Großteil ihres Finanzierungsbeitrages bereits geleistet haben wird.

Nach der Einführung der sog. „Gemeindefinanzierung Neu“ im Vorjahr ist es für Bgm. Mayer ganz besonders wichtig, dass man im ordentlichen Haushalt der Gemeinde immer wieder Überschüsse erzielen kann, da künftig Projekte nur mehr dann in Angriff genommen werden können bzw. dürfen, wenn die Gemeinde ihren Eigenanteil nachweisen kann.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen mehr zum Voranschlag erfolgen, werden auf Antrag des Bürgermeisters sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) und 1 Stimmenthaltung durch GR Matthias Auer (UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen beschlossen sowie der Höchstbetrag für Kassenkredite mit € 991.700,- festgesetzt.

A: Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 3.966.800,-
Summe der Ausgaben	€ 3.897.500,-
Überschuss	€ 69.300,-

B: Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 725.100,-
Summe der Ausgaben	€ 1.217.700,-
Abgang	€ 492.600,-

a) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2019

Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2019 bekannt, welche gegenüber 2018 größtenteils unverändert bleiben, lediglich die Hundesteuer und Leichenhallenbenutzungsgebühr werden angehoben bzw. ist bei den Abfallgebühren ist eine Anhebung von ca. 2,5 % erforderlich, um hier die geforderte Kostendeckung zu erreichen. Bei den Kanalanschluss- und -benutzungsgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	18,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	18,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	18,000 EUR für Wachhunde
Leichenhallenbenutzungsgebühr	50,000 EUR pro Sterbefall
Kanalbenutzungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	lt. Verordnung
Abfallgrundgebühr (Tonnen 60 - 120 Liter)	91,85 € (excl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr (Tonnen 240 Liter)	183,67 € (excl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr (Container 800 Liter)	367,36 € (excl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr (Container 1100 Liter)	551,02 € (excl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 60 Liter)	32,96 € jährlich bzw. 2,54 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 90 Liter)	49,47 € jährlich bzw. 3,81 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 120 Liter)	65,95 € jährlich bzw. 5,08 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 240 Liter)	130,69 € jährlich bzw. 10,06 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Container 800 Liter)	48,27 € pro Abfuhr (excl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr (Container 1100 Liter)	64,77 € pro Abfuhr (excl. MWSt.)
Abfallsack (60 Liter)	7,00 € pro Stück
Biotonnenabfuhrgebühr (Tonne 23 Liter)	27,09 € jährlich bzw. 2,09 € pro Abfuhr (excl.)
Biotonnenabfuhrgebühr (Tonne 46 Liter)	38,86 € jährlich bzw. 2,99 € pro Abfuhr (excl.)
Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube	lt. Verordnung
Begleitung Kindergartenbus	17,00 € pro Kind u. Monat

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2019 wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen, ausgenommen die bereits beschlossenen Kanalgebühren mit 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) bzw. die Begleitung Kindergartenbus mit 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) und 1 Stimmenthaltung durch GR Matthias Auer (ebenfalls UBL).

b) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2019

Lt. Voranschlagserslass ist bei der Voranschlagserstellung der letzte vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) genehmigte und verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan anzuführen.

Bgm. Mayer u. AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diesen Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann dieser vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

c) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen

In den Voranschlagsabweichungen werden die größten Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2018 und 2019 dargestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Höhe der dargestellten Abweichungen mit mehr als 5 % oder € 730,- vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen festgelegt.

d) Vergabe des Kassenkredites 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank OÖ. AG (Ried/I.) zur Offertlegung eingeladen, wobei die Volksbank OÖ. AG auf eine Anbotlegung verzichtet hat.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 400.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2018.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 0,830 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 0,514 %) sowie bei der Oberbank OÖ. AG 0,840 % Aufschlag, wobei der Euribor mit „0“ angesetzt wird, sofern dessen Wert kleiner als „0“ ist (somit aus heutiger Sicht 0,840 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg auf 0,01 % bzw. 0,000 % bei der Oberbank OÖ. AG.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag ist auszuschneiden, da deren Angebot einen Fix-Zinssatz vorsieht anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2019 mit einem Rahmen von € 400.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

e) Festlegung der Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da für 2019 keine neuen außerordentlichen Vorhaben geplant sind und für die laufenden Projekte entsprechende Finanzierungspläne bereits bestehen.

f) Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023

Der Bürgermeister erklärt, dass seit einigen Jahren neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen ist. Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2019 - 2023).

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden die Bauvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Die Freie Budgetspitze sagt aus, welche Mittel der Gemeinde für außerordentliche Vorhaben voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine nach wie vor relativ positive Entwicklung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann auch der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2019 bis 2023 in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen beschlossen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für das Projekt Turnhallensanierung

Beschluss: Der Finanzierungsplan für das Bauvorhaben „Sanierung Turnhalle und außerschulische Erweiterung“ sieht für das Jahr 2018 u.a. auch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000,- vor. Nachdem das Bauvorhaben schon relativ weit fortgeschritten ist, wurden daher vier Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen, wobei weder die Sparkasse Ried-Haag noch die Oberbank OÖ. AG ein Angebot abgegeben haben.

Zur Ausschreibung gelangte ein Darlehen mit einem Rahmen von € 400.000,-, einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Zuzählung nach Bedarf in Teilbeträgen, erstmalig am 20. Dezember 2018. Die Tilgung soll in halbjährlichen Annuitäten (erstmalig am 30.06.2020) erfolgen. Bezüglich Zinssatzgrundlage wurden die Varianten a) 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages oder b) Fixzinssatz ausgeschrieben.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Angebote und bringt diese dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

Institut	3-Monats-Euribor	Aufschlag	Zinssatz 3-Mon-Eur	Fixzinssatz	Anmerkung
Raiba Lohnsburg	-0,316%	0,850%	0,534%	0,900	
Sparkasse Ried-Haag					kein Angebot
Bank Austria	0,000%	0,730%	0,730%		Euribor mind. 0,0
Oberbank					kein Angebot

In der folgenden Debatte kommt der Gemeinderat nach eingehender Beratung zur einhelligen Auffassung, als Zinssatzgrundlage der 3-Monats-Euribor-Variante mit Aufschlag den Vorzug gegenüber einem Fixzinssatz zu geben, da man der Anschauung ist, dass sich das Zinsniveau in nächster Zeit nicht oder nur geringfügig verändern wird.

Da die Bank Austria bei ihrem Angebot den Euribor mit zumindest 0,000 % ansetzt und keinen negativen Euribor zur Berechnung heranzieht, stellt sich das Angebot der Raiffeisenbank Lohnsburg trotz eines höheren Aufschlages von 0,85 % zum 3-Monats-Euribor (somit aus heutiger Sicht 0,534 %) als Bestangebot heraus.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner führt dazu an, dass es sich bei der Raiffeisenbank Lohnsburg zudem auch um die Standort- und Hausbank handeln würde, wo die Gemeinde auch in vielen Belangen profitieren würde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Darlehen zur Teilfinanzierung der Turnhallensanierung in der Höhe von € 400.000,- an den Bestbieter – Raiffeisenbank Lohnsburg - zu vorhin angeführten Konditionen (0,85 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor) zu vergeben.

8. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bauausschuss-Obmann Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 4. Dezember d.J. zur Kenntnis. Gegenstand der Besprechung waren:

Gestaltung Außenbereich Schulhof

Der Niveauunterschied zwischen dem befestigten Schulhof und dem Kellereingang Turnhalle soll über Stufen gelöst werden, weil dabei vorwiegend ebene Flächen entstehen. Die befestigten Flächen werden dabei als Betonpflaster ausgeführt mit einer Entwässerungsrinne entlang der Gebäudekante.

Die Abzäunung des Schulhofes soll auch den Zugang zum Eingang umfassen und kann bei Veranstaltungen durch ein Doppeltor geöffnet werden.

Im Freien ist die Aufstellung eines Klettergerüsts mit Fallschutz vorgesehen; weiters soll auch unter dem Dachvorsprung eine Klettermöglichkeit (im Trocken) geschaffen werden.

Gestaltung der Zufahrt Richtung Sportplatz

Der Unterbau für diese Zufahrt ist grundsätzlich schon vorhanden; bei der Endausfertigung ist darauf zu achten, dass die Flächen auch Oberflächenwässer aufnehmen können; Architekt DI. Strasser wird hierzu Vorschläge ausarbeiten. Die derzeit schon relativ ebene „Kranstellfläche“ soll als ebene Fläche erhalten bleiben. Die Befestigung soll durch Weißenbacher Schotter erfolgen, während die steile Fläche Richtung Sportplatz mit Bodendeckern

bepflanzt werden soll. Bei zukünftigen Veranstaltungen soll über diesen Weg eine zusätzliche Ver- und Entsorgung ermöglicht werden.

Die geneigte Fläche zwischen Zufahrt und „Kranstellfläche“ soll mit Natursteinen ausgelegt werden, was einerseits zur Hangsicherung dient und andererseits die Pflege erleichtert wird. Die Absturzsicherung zwischen Sportlerkabine und Turnhallenböschung ist ebenfalls wieder herzustellen.

Festzuhalten ist, dass diese geplanten Maßnahmen nicht in den Projektkosten enthalten sind.

Bodenfliesen bei Umkleideraum 2

Wurden die Bodenfliesen beim Umkleideraum 1 schon einmal saniert und können daher belassen werden, so sind die Bodenfliesen im Raum 2 schadhaft und sollten ebenfalls saniert werden, obwohl bei der letzten Bauausschusssitzung eigentlich davon ausgegangen wurde, dass diese belassen werden könnten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 04. Dezember 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bestätigung über Mitfinanzierung der Gemeinde beim „Gehweg Häuperlwirt“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Gemeinde beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2019/2020 im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der sog. „Häuperlkreuzung“ die Errichtung eines Gehweges entlang der L508 Kobernaußer Landesstraße von km 24,880 bis km 25,230 re.i.S.d.Km (im Anschluss an den best. Gehweg bei der sog. „Radler-Kurve“ bis zur „Häuperlkreuzung“).

Da die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt, wird die Gemeinde von der Abt. Straßenneubau und –erhaltung beim Land OÖ. um Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung über die Hälfte der geschätzten Gesamtkosten von € 100.000,-, somit über € 50.000,- ersucht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Bestätigung der MGde. Lohnsburg a.K. betreffend die Finanzierung des Gehweges Häuperlwirt an der L508 Kobernaußer Landesstraße über € 50.000,- in der vorliegenden Fassung.

Auf Anfrage von GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ), der auf die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger auf der Kobernaußer Landesstraße – insbesondere während der Winterzeit - hinweist, erklärt Bgm. Ing. Max Mayer, dass für den Abschnitt zwischen Häuperlwirt und der Ortschaft Kemating ein separates Projekt ausgearbeitet wurde.

10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ried im Innkreis

Beschluss: Vor allem infolge der Flüchtlingswelle vor einigen Jahren sind die Gemeinden seither vermehrt mit oft sehr komplexen Standesamtsfällen mit Auslandsberührung befasst, was vielen Standesämtern Probleme bereitet.

Bisher konnte man sich in solchen Fällen an das Standesamt in Ried/I. wenden, wo man auch gerne beratend und unterstützend aushalf. Aufgrund der stetig mehr werdenden komplexen Fälle, sieht sich das Standesamt Ried/I. dazu in Zukunft jedoch nicht mehr in der Lage.

Es wurde daher die Idee zur Gründung eines bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes geboren. In Anlehnung an den Bezirk Schärding wurde in der Folge von einer hierzu extra gegründeten Arbeitsgruppe – bestehend aus kompetenten Standesbeamten im Bezirk – ein entsprechendes Konzept mit der beabsichtigten Zuständigkeitsaufteilung erstellt. Demnach würden bei den Gemeinden künftig nur mehr der Ausdruck von Urkunden sowie bei Eheschließungen die Vornahme der Trauungen am Standesamt selber verbleiben; sämtliche restliche Arbeiten würden vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband übernommen werden, welcher zentral in der Bezirkshauptstadt am Standesamt Ried im Innkreis installiert werden soll.

Dort ist zur Bewältigung der vermehrten Aufgaben die Anstellung von voraussichtlich drei zusätzlichen Standesbeamten/innen geplant. Diese Mehrkosten sollen entsprechend der Einwohnerzahlen aliquot auf die dem Verband beitretenden Gemeinden aufgeteilt werden; demnach hätte Lohnsburg € 6.030,70 nach den dzt. Berechnungen zu leisten, womit man das Wochenstundenausmaß der Standesbeamtin Fruhstorfer Anita um rd. 7 Stunden kürzen müsste, um hier eine Kostenneutralität zu erreichen.

Einer Umfrage zufolge beabsichtigt ein Großteil der Gemeinden im Bezirk dem Verband beizutreten, vor allem die kleineren Gemeinden, wo es ohnehin immer schwieriger wird, die zunehmende Spezialisierung zu bewerkstelligen.

Von den Gemeindebediensteten in Lohnsburg wurde das Thema Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ried/l. ausführlich diskutiert und auch grundsätzlich für gut geheißen. Da man in Lohnsburg jedoch kaum mit Standesamtsfällen mit Auslandsberührung konfrontiert ist bzw. man mit Fr. Fruhstorfer Anita eine ausgezeichnete und erfahrene Standesbeamtin beschäftigt, sieht man seitens der Gemeindebediensteten derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf für einen Beitritt zum betr. Verband. Auch ist man der Meinung, dass durch den Wegfall der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsagenden auch sehr viel an Bürgernähe verloren ginge. Sollten die Aufgaben im Standesamt einmal nicht mehr zu bewältigen sein, bestünde immer noch die Möglichkeit eines späteren Beitritts zum Verband. Sollte trotzdem einmal Bedarf an Unterstützung vom Standesamts- bzw. Staatsbürgerschaftsverband sein, so wird man gerne die – derzeit der Höhe nach noch nicht festgelegte – Aufwandsentschädigung an den Verband leisten.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig der Meinung der Gemeindebediensteten an und beschließt nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dass die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vorerst nicht dem geplanten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ried im Innkreis beitreten wird.

11. Punkt: Ansuchen des Hrn. Ricardo Enlon Fung Santos, Voraus 58, um Verlängerung des Mietverhältnisses für Gemeindewohnung im ehem. Kindergarten – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 27. August d.J. ersucht Hr. Ricardo Enlon Fung Santos, Voraus 58, um Verlängerung des mit Ende Februar 2019 auslaufenden Mietverhältnisses für die Gemeindewohnung im Erdgeschoß des ehemaligen Kindergartengebäudes Voraus 58.

Die Wohnung mit einem Gesamtausmaß von 72 m² besteht aus einer Küche, einem Wohnzimmer, einem Vorraum, zwei Schlafzimmern, einem Bad mit WC sowie dem Kellerraum links von der Kellerstiege.

Da dem nichts entgegensteht und es bis dato auch keine Probleme mit Hrn. Fung Santos gegeben hat, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Hrn. Ricardo Enlon Fung Santos über die Gemeindewohnung im Erdgeschoß des ehemaligen Kindergartengebäudes zu den bisherigen Konditionen um ein weiteres Jahr (somit bis 29. Februar 2020) zu verlängern.

12. Punkt: Freilassungserklärung für GSt.Nr. 3239/2 KG. Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der Errichtung des neuen SPAR-Marktes Stieglbauer wurden von SPAR die neu geschaffenen Grundstücke Nr. 3244/2, 3244/3, 3244/4, 3244/5, 3244/6 sowie 3244/7 der KG. Lohnsburg von Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf 2, 4923 Lohnsburg a.K., erworben, wobei Parz.Nr. 3244/6 in weiterer Folge wieder in das Öffentl. Gut abzutreten ist.

Da jedoch auf der Stammparzelle 3244 KG. Lohnsburg des Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf 2, im Grundbuch eine Dienstbarkeit des Gehen und Fahrens zugunsten des im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstückes Nr. 3239/2 der KG. Lohnsburg (sog. Zeltplatz) eingetragen ist, die vorhin angeführten neu geschaffenen Grundstücke von obiger Dienstbarkeit jedoch nicht betroffen sind, ersucht das Notariat Dr. Gerhard Nothegger aus Wels zur grundbücherlichen Durchführung um Beschlussfassung einer sog. Freilassungserklärung.

Da dem nichts entgegensteht beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dass die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. als Eigentümerin des berechtigten Grundstückes Nr. 3239/2 der KG. Lohnsburg ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die vorgenannten neu gebildeten Grundstücke lastenfrei vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ: 58 GB. 46133 Lohnsburg abgeschrieben werden können.

13. Punkt: Information über LVwGH-Entscheidung zu Schießplatz USSC Lochen

Beschluss: Mit Bescheid der BH Ried/I. vom 21. Juni d.J. wurde neben dem USSC Lochen überraschenderweise auch der Gemeinde als zweite Bescheidadressatin der naturschutzbehördliche Auftrag zur Herstellung des den naturschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechenden gesetzmäßigen Zustandes aufgetragen, indem

- 1) die auf GSt.Nr. 1642/1 der KG. Kobernaußen ohne naturschutzbehördliche Bewilligung errichtete Schießanlage sowie der dazugehörige Damm im Ausmaß von 2.909 m² bis 30.09.2018 rückzubauen ist, da sich die betreffende Fläche außerhalb der Widmung der Schießanlage befindet und somit dieser Anlagenteil mangels Vorliegens einer entsprechenden Flächenwidmung keiner Naturschutzbewilligung zugeführt werden kann.
- 2) der besagte konsenslos errichtete Teil der Schießanlage rückzubauen bzw. bis 31.08.2018 zu rekultivieren und wieder aufzuforsten ist. Die Fläche ist dabei so zu rekultivieren, dass keine Böschungen steiler als 1:1 entstehen bzw. ist diese mit Humus von mind. 20 cm Mächtigkeit abzudecken. Frist für die Wiederaufforstung ist der 15.12.2018.

Gegen diesen naturschutzbehördlichen Auftrag hat die Gemeinde – vertreten durch RA Dr. Johann Kahrer – Beschwerde beim OÖ. Landesverwaltungsgericht eingelegt, weil man u.a. der Auffassung ist, dass primär der Verursacher eines gesetzwidrigen Zustandes - lt. Anschauung der Gemeinde somit der USSC Lochen - belangt werden soll.

Im Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem USSC Lochen vom 26.03.2015 wurde dem USSC Lochen nur gestattet, den bestehenden Schießplatz zu erweitern bzw. wurde festgehalten, dass sämtliche Genehmigungen und Bewilligungen auf Kosten des Bestandnehmers einzuholen sind und dieser verpflichtet ist, sich an alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere auch bau- und forstrechtlicher Natur, zu halten.

Mit Schreiben des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes vom 19. November 2018 wurde nunmehr der Beschwerde der Gemeinde nunmehr dahingehend stattgegeben, dass angefochtener naturschutzbehördlicher Bescheid der BH Ried/I. dahingehend abzuändern ist, dass die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. als zweite Bescheidadressatin zu entfallen hat; für den Rückbau des illegal errichteten Bereiches des Schießplatzes somit alleine der USSC Lochen in der Pflicht steht.

Bgm. Mayer ergänzt dazu, dass er bezüglich Rekultivierung sowohl mit der BH Ried/I. als auch den Österr. Bundesforsten in Kontakt steht.

Dass vom USSC Lochen auch der genehmigte Bereich des Schießplatzes nicht mehr genutzt wird, dafür sind für den Bürgermeister die strengen – kaum zu erfüllenden - wasserrechtlichen Auflagen der Bezirkshauptmannschaft hauptverantwortlich.

Für GR Kritzinger Johann ist die LVwGH-Entscheidung sehr erfreulich, die Gemeinde stehe hier nicht mehr in der Pflicht; RA Dr. Kahrer habe hier eine sehr gute Arbeit geleistet.

13. Punkt: Allfälliges

a) Gehsteig bei Parkplatz von ehem. Fleischhauerei Badegruber

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) macht darauf aufmerksam, dass der Gehsteig im Bereich des öffentl. Parkplatzes bei der ehem. Fleischhauerei Badegruber schon seit längerer Zeit von einem dort abgestellten Firmen-PKW von Badegruber blockiert wird.

Bgm. Ing. Max Mayer bedankt sich abschließend bei den Gemeinderät/innen für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr; dieses sei keine einfaches Jahr gewesen, so habe es z.B. mit der Kinderbetreuung – aber auch anderen Themen - teilweise schwierige Situationen zu meistern gegolten. Erfreulich sei die nach wie vor relativ gute Finanzsituation der Gemeinde, die doch immer wieder gewissen Spielraum für diverse Vorhaben zulasse und der in Zukunft in Anbetracht der Gemeindefinanzierung-Neu noch mehr Bedeutung zukommen wird.

Auch die Projekte SPAR-Markt und Schießplatz Schirollerstrecke hätten sich zuletzt für die Gemeinde doch recht positiv entwickelt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das Mittragen von Beschlüssen und Entscheidungen, wünscht allen alles Gute für die nächste Zeit, eine besinnliche und harmonische Adventzeit, wo die Akkus wieder aufgeladen werden können, ein friedliches Weihnachtsfest, vor allem aber Gesundheit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

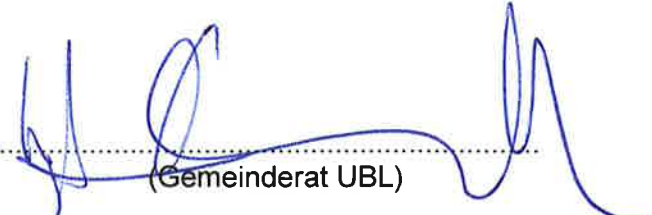

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat OVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 26. FEB. 2019 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 27. FEB. 2019

Der Vorsitzende:


.....